

Verhalten bei Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen und allen ansteckenden Krankheiten

Sehr geehrte Eltern,

folgende Maßnahmen sind beim Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen von der Einrichtung laut Rahmen-Hygieneplan Corona vom 01.07.2020 zu veranlassen:

Auszug aus dem Rahmen-Hygieneplan Corona

„Krankheitszeichen bei Kindern:

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit ist das Kind sofort vor Ort in der Kindertageseinrichtung/HPT bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden. Die Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf das betroffene Kind erst wieder in die Einrichtung zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.“

In Abstimmung mit dem Landratsamt ist es nicht zwingend notwendig, ein Attest vom Haus-/Kinderarzt, nach Genesung ohne Testung auf SARS-CoV-2, vorzulegen.

Wir bitten um nachfolgende Bestätigung, dass für

das Kind geb. am

- Kontakt zu einem Haus-/Kinderarzt oder kassenärztlichen Bereitschaftsdienst aufgenommen wurde

und das Kind

- 48 Std. frei von Fieber/Schnupfen/Husten ist
- 48 Std. frei von Magen-Darminfekten ist
- frei von sonstigen ansteckenden Krankheiten ist
- keine Testung auf SARS-CoV-2 durch den Haus-/Kinderarzt oder des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes angezeigt worden ist

.....
Goldbach, den

.....
Unterschrift Eltern